



<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/329/2023</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>28.09.2023</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verbandsgemeinderat	25.01.2024

## **AfD - Antrag auf Rückübertragung der Aufgabe "Wirtschafts- und Tourismusförderung" von der Verbandsgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden vom 08.09.2023**

### **Beschlussbegründung:**

Mit Schreiben vom 08.09.2023 beantragte die AfD-Fraktion die Rückübertragung der Aufgabe „Wirtschafts- und Tourismusförderung von der Verbandsgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden. Auf die Begründung im Anhang wird hierzu verwiesen.

Der Antrag wurde von der Fraktion aufgrund der unten stehenden Anmerkungen der Verwaltung in der Sitzung am 28.09. zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 11.11.2023 präzisierte die AfD darauf hin den Beschlussvorschlag (siehe Anhang).

Aus Sicht der Verwaltung liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Unter Beachtung der folgenden Anmerkungen wäre der Antrag abzulehnen.

### **Anmerkung der Verwaltung**

Im Jahr 2018 haben alle Mitgliedsgemeinden den Beschluss gefasst die Aufgabe Wirtschaftsförderung und Touristik auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Die Rückübertragung von Aufgaben ist gem. § 90 Abs. 3 KVG LSA an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Bei Aufgabenübertragung von allen Gemeinden, wie vorliegend der Fall auf die Verbandsgemeinde ist ein Antrag **von allen** Gemeinden auf Rückübertragung notwendig.
2. Der Verbandsgemeinderat muss dem zustimmen.
3. Gründe des Gemeinwohls dürfen der Rückübertragung nicht entgegenstehen.
4. Der Antrag auf Rückübertragung und Zustimmung der Verbandsgemeinde bedürfen jeweils der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretungen.

Zu 1.

Bisher ist nur von der Gemeinde Klostermansfeld bekannt, dass diese einen Beschluss auf Rückübertragung der Aufgabe gefasst hat. Der Beschluss wurde aufgrund ausdrücklicher Beauftragung durch die Gemeinde vorbereitet. Weitere Aufträge zur Vorbereitung der Beschlüsse auf Rückübertragung liegen der Verwaltung seitens der Gemeinden nicht vor.

Anzumerken ist auch, dass die Verbandsgemeindeverwaltung für die Bearbeitung der Aufgabe zuständig bleibt. Diese dann nur nicht mehr im eigenen Namen sondern im Namen und Auftrag der jeweiligen Mitgliedsgemeinde vornimmt.

Die Aufgaben innerhalb der Verwaltung wurden bisher jeweils von den Verbandsgemeindebürgermeister bzw. den beiden Fachdienstleiterin in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Sachbearbeitern je nach Themenschwerpunkt wahrgenommen.

zu 2.

Der Beschluss kann gefasst werden, **nachdem** alle Mitgliedsgemeinden den entsprechenden Beschluss gefasst haben.

zu 3.

Aus jetziger Sicht stehen Gründe des Gemeinwohls der Rückübertragung der Aufgabe nicht entgegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe „Wirtschafts- und Tourismusförderung von der Verbandsgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden rückzuübertragen unter der Bedingung, dass jede einzelne Gemeinde dem Vorhaben zustimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss